

Bekanntmachung Nr. 51/2022 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Münsterdorf

Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen

Hiermit wird gemäß § 47 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H., Seite 631) in der zur Zeit geltenden Fassung die Straße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 24 in der Gemeinde Münsterdorf wie folgt benannt:

Durch Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Münsterdorf vom 20. Juni 2022 erhält die Erschließungsstraße des Bebauungsplanes Nr. 24 die Bezeichnung

„Am Wellengraben“.

Die Lage und das Ausmaß der Straße ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Gegen diese Verfügung kann gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686; die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4650) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg Widerspruch eingelegt werden.

Breitenburg, den 13.07.2022

Amt Breitenburg
Der Amtsvorsteher
Heuberger

Münsterdorf, den 13.07.2022

Gemeinde Münsterdorf
Der Bürgermeister
Unganz

Die vorstehende Bekanntmachung steht ab dem 13.07.2022 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de bereit.

